

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Umsetzung der nichtformulierten Volksinitiative: «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt»

2019/166

vom 28. Mai 2019

1. Ausgangslage

Am 21. März 2016 wurde die vorgeprüfte, nichtformulierte Volksinitiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passerpartout-Fremdsprachenprojekt» bei der Landeskantlei mit 2'024 gültigen Unterschriften eingereicht. Das nichtformulierte Begehren lautet:

«Der Kanton Basel-Landschaft steigt zum nächstmöglichen Termin aus dem Passepartout-Projekt aus. Hierfür kündigt er nötigenfalls bestehende interkantonale Bestimmungen und Vereinbarungen mit verpflichtendem Charakter – oder Teile davon – sowie Staatsverträge und Konkordate – oder Teile davon – und hebt weiteres geltendes Recht auf, das diesem Begehren widerspricht. Der Fremdsprachenunterricht an den Volksschulen erfolgt inhaltlich wie vor der Einführung des Passepartout-Projektes. Er basiert auf einem klar und übersichtlich strukturierten Unterricht, der neben der Förderung des Mündlichen ebenso Wert legt auf einen sukzessiven Aufbau von Grammatik, Grundwortschatz und Orthografie. Die Lehrmittel Mille feuilles, Clin d'Oeil und New World dürfen somit an den Volksschulen nicht mehr eingesetzt werden.»

Die Prüfung der Volksinitiative durch den Rechtsdienst des Regierungsrats vom 25. August 2016 ergab, dass sie die Erfordernisse erfüllt und rechtsgültig ist. Am 4. Mai 2017 erklärte der Landrat die Initiative für rechtsgültig und stimmte ihr am 8. Februar 2018 mit 47:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Der Regierungsrat beauftragte in der Folge die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD), eine Vorlage zur Umsetzung der Initiative zuhanden des Landrats auszuarbeiten. Der Bildungsrat erteilte ausserdem dem Amt für Volksschulen (AVS) den Auftrag, ein Konzept in Form einer Analyse von Optionen zur Umsetzung der Initiative und deren Konsequenzen zu erstellen.

Die Task Force Fremdsprachen diente bei der Ausarbeitung der Landratsvorlage als Resonanzgruppe. Diese besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Bildungsrats, der Landratsfraktionen sowie verschiedener Anspruchsgruppen.

Am 13. Juni 2018 wurde zudem von der Delegiertenversammlung der Stufenkonferenz Primarschule einstimmig und ohne Enthaltungen eine [Petition](#) zum Landratsentscheid der nichtformulierten Initiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passerpartout-Fremdsprachenprojekt» eingereicht. Die Petition fordert, dass die Passerpartout-Lehrmittel an den Schulen weiterhin genutzt werden können und keine Lehrmittelverbote ausgesprochen werden. Die Petition wurde vom Landrat am 29. November 2018 beraten und zur Kenntnis genommen.

Die geplante Umsetzung der Initiative sieht eine geleitete Lehrmittelfreiheit vor, die auch im Bildungsgesetz festgehalten wird. Die Lehrpersonen können unter Einhaltung der finanziellen Vorgaben in allen Fächern selbst entscheiden, welche Lehrmittel sie aus der kantonalen Lehrmittelliste im Unterricht einsetzen möchten. Die Lehrmittel auf der Lehrmittelliste werden nach kantonalen Kriterien geprüft und vom Bildungsrat beschlossen. Des Weiteren soll die Forderung der Initiative nach einem klaren und übersichtlich strukturierten Unterricht mit einem schrittweisen Aufbau von Wortschatz, Grammatik und Rechtschreibung neu im Bildungsgesetz abgebildet werden. Die Lehrpläne erfahren in den Sprachfächern eine Konkretisierung und bieten damit für die Lehrpersonen eine Grundlage für die Unterrichtsvorbereitung sowie bei der Lehrmittelwahl. Damit sind auch die Lernziele kantonal verbindlich festgelegt, womit die Mobilität der Schülerinnen und Schüler

gewährleistet ist. Ein Ausstieg aus dem Passepartout-Projekt, wie von der Initiative gefordert, ist nicht nötig, da das Projekt im Sommer 2018 bereits geendet hat.

Dem Kanton entstehen in den Jahren 2018 bis 2024 einmalige Mehrkosten in der Höhe von rund CHF 835'000.–. Darin enthalten sind die Evaluation neuer Fremdsprachenlehrmittel, die Erarbeitung neuer Lehrpläne, Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen sowie die Projektleitung durch die BKSD.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an den Sitzungen vom 28. März 2019, 11. April 2019 und vom 2. Mai 2019 in Anwesenheit von Regierungspräsidentin Monica Gschwind, Severin Faller, Generalsekretär BKSD, und Beat Lüthy, Leiter AVS, beraten.

In der Sitzung vom 28. März 2019 war seitens des Initiativkomitees Jürg Wiedemann anwesend.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

– *Anhörung Initiativkomitee*

Der Vertreter des Initiativkomitees begrüsst die Vorlage zur Umsetzung der Initiative. So werde das Anliegen der Lehrmittelfreiheit nicht nur für die beiden, von der Initiative geforderten Fremdsprachenfächer eingeführt, sondern auf alle Fächer ausgeweitet.

Wichtig sei, dass es pro Fach und Schulstufe mehrere obligatorische – unterrichtsleitende – Lehrmittel geben wird, betonte der Vertreter des Initiativkomitees. Hier setze auch der einzige Kritikpunkt an der Vorlage an: Der Gesetzestext würde die Möglichkeit offen lassen, dass in einem Fach, beispielsweise Französisch, nur ein Lehrmittel als unterrichtsleitend definiert werde. Trotz dieses Umstandes habe man jedoch Vertrauen, dass der Bildungsrat dem Willen der Politik sowie der Intention der Vorlage, den Lehrpersonen eine echte Auswahl an unterrichtsleitenden, methodisch unterschiedlichen Lehrmitteln zu gewähren, gerecht wird.

Massgebend seien zudem die Lehrpläne. Es sei positiv, dass diese nun überarbeitet und in Bezug auf Stoffinhalte präzisiert werden. Themen können mit unterschiedlichen Lehrmitteln und Methoden bearbeitet werden, die zu erreichenden Ziele bleiben aber immer die gleichen.

Das Initiativkomitee erwartet zudem, dass mit der Vorlage langfristig Kosten eingespart werden können, da die Lehrpersonen nur noch sinnvolle Bücher bestellen. Weiter wurde auch ein Verschwinden der Passepartout-Lehrmittel aus den Schulen prognostiziert: Erzielen Klassen, die mit diesen Lehrmitteln arbeiten, langfristig schlechtere Leistungen als andere, werden immer mehr Lehrpersonen die Lehrmittel auswechseln.

Der Vertreter des Initiativkomitees merkte zuletzt an, der Begriff «Verbot» sei im Initiativtext nicht verwendet worden. Auch bei einer 1:1-Umsetzung der Initiative wäre es weiterhin möglich gewesen, dass Lehrpersonen Kopien einzelner Kapitel oder Übungen aus den erwähnten Passepartout-Lehrmitteln im Unterricht einsetzen.

– *Kommissionsberatung*

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zeigte sich überzeugt, dass man mit der Vorlage eine gute Lösung zur Umsetzung der Initiative gefunden habe. Von einem Teil der Kommission wurde auch ausdrücklich begrüsst, dass es sich bei den vorgeschlagenen Änderungen nicht um ein Lehrmittelverbot, sondern um eine geleitete Lehrmittelfreiheit handle.

Fragen gab es zur Definition und zur Auswahl von «unterrichtsleitenden Lehrmitteln», zur Lehrmittelfinanzierung, zu Lehrpersonenwechseln, zur Mobilität der Schülerinnen und Schüler sowie zur Einführung des neuen Systems. Am Gesetzestext nahm die Kommission keine Änderungen vor.

In § 7c Abs. 1 des Bildungsgesetzes soll es neu heissen: «*Obligatorische Lehrmittel sind unterrichtsleitende Lehrmittel. Gleichzeitig können andere empfohlene fakultative Lehrmittel im Unterricht eingesetzt werden.*» Seitens Kommission wurde die Rückfrage gestellt, ob mit den obligatorischen Lehrmitteln, die als «unterrichtsleitend» definiert werden, gearbeitet werden müsse.

In Zukunft soll es auf der Lehrmittelliste pro Schulfach mehrere obligatorische – unterrichtsleitende – Lehrmittel geben, die den Lehrpersonen zur Auswahl stehen, erklärte die Verwaltung. Eines dieser Lehrmittel müsse dann eingesetzt werden, um die Lernziele zu erreichen. Der Begriff «obligatorisch» werde hier lediglich aus finanzierungstechnischen Gründen beibehalten. So ist festgelegt, dass der Kanton die Kosten der obligatorischen Lehrmittel der Primarschulen übernimmt. Neben den unterrichtsleitenden beziehungsweise obligatorischen Lehrmitteln soll die Lehrmittelliste auch fakultative Lehrmittel enthalten. Diese können ergänzend verwendet werden, wobei die Finanzierung mit der Schulleitung abgesprochen werden müsse.

Der Bildungsrat entscheidet darüber, welche Lehrmittel in die kantonale Liste aufgenommen werden. Mit dieser geleiteten Lehrmittelfreiheit könne verhindert werden, dass Lehrmittel zum Einsatz kommen, die von religiösen oder politischen Strömungen bewusst beeinflusst werden.

Wie und nach welchen Kriterien bei der Auswahl der Lehrmittel vorgegangen werde, lautete eine nächste Frage aus der Kommission. Die Verwaltung erläuterte, für die Sichtung der Fremdsprachenlehrmittel sei die Arbeitsgruppe Fremdsprachen eingesetzt worden und die Evaluation werde mit dem Onlinetool «levanto» der Interkantonalen Lehrmittelzentral (ILZ) durchgeführt. Dieses Tool enthält einen Kriterienkatalog, anhand dessen alle Lehrmittel der ILZ getestet werden. Führt ein Kanton einen Test bei einem neuen Lehrmittel durch, werden die Ergebnisse im Tool erfasst und sind damit auch für die anderen Kantone zugänglich.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, wie die Einführung der geleiteten Lehrmittelfreiheit angedacht sei. Die neuen Französisch- und Englischlehrmittel könnten voraussichtlich ab dem Schuljahr 2020/21 im Unterricht eingesetzt werden, so die Verwaltung. Ob direkt umgestellt wird oder beispielsweise aufsteigend, sprich an der Schnittstelle zwischen Primarschule und Sekundarstufe I, sei dann auch eine finanzielle Frage. Bei den anderen Fächern wird es zum Einführungszeitpunkt noch keine Lehrmittellisten mit einer Auswahl geben. Die Lehrpersonen bzw. die Schulen haben dann aber die Möglichkeit, neue Lehrmittel ins System einzuspeisen, in Klassen zu testen und zu evaluieren. Diese Lehrmittel können dann allenfalls zu obligatorischen – unterrichtsleitenden – Lehrmitteln werden, indem sie durch den Bildungsrat in die Lehrmittelliste aufgenommen werden. Die Idee sei jedoch nicht, dass die Bildungsverwaltung Vorschläge mache.

Seitens Kommission wurde auch auf die Problematik von Lehrpersonen- und Schulwechseln hingewiesen. Wechselt eine Schülerin oder ein Schüler die Klasse oder die Schule, stelle dies eine grosse Herausforderung dar, da nicht mehr alle Lehrpersonen mit den gleichen Lehrmitteln arbeiten werden. Umso wichtiger sei es, dass die Jahresziele und die Schnittstellen zwischen Primarschule / Sekundarstufe I sowie Sekundarstufe I / Sekundarstufe II gut und klar definiert sind. Es mache auch keinen Sinn, wenn eine Klasse aufgrund von Lehrpersonenwechseln ständig die Lehrmittel wechseln müsste, lautete ein weiterer Hinweis aus der Kommission. Die Verwaltung führte aus, ein stetiger Wechsel der Lehrmittel wäre nicht verantwortbar, was auch bei der Ausarbeitung der Verordnung thematisiert worden sei. Die Schülerinnen und Schüler stehen stets im Vordergrund; dies sei im Lehrmittelkonzept entsprechend festgeschrieben worden.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen ohne Enthaltungen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

28.05.2019 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Christoph Hänggi, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)
- Gesetzestext (von der Redaktionskommission bereinigt)

Landratsbeschluss

betreffend Umsetzung der nichtformulierten Volksinitiative: «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt»

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640) in Umsetzung der nichtformulierten Volksinitiative: «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt» wird beschlossen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe d der Kantonsverfassung.
3. Das Postulat 2018/356: «Ausstieg aus dem Fremdsprachenkonzept – Sistierung von finanziellen Ausgaben bis zum Volksentscheid» wird abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

Bildungsgesetz

Änderung vom [Datum]

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft

beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 640 (Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002) (Stand 1. August 2018) wird wie folgt geändert:

§ 7b Abs. 3 (neu)

³ Der Lehrplan für die Sprachenfächer weist eine ausgewogene Förderung der 4 Fertigkeiten Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen sowie einen schrittweisen Aufbau von Grammatik, Grundwortschatz und Orthographie auf.

§ 7c (neu)

Lehrmittel Volksschule

¹ Obligatorische Lehrmittel sind unterrichtsleitende Lehrmittel. Gleichzeitig können andere empfohlene fakultative Lehrmittel im Unterricht eingesetzt werden.

§ 70 Abs. 1

¹ Die Lehrerinnen und Lehrer:

- d. **(geändert)** erhalten über sie persönlich betreffende Vorkommnisse von der Schulleitung direkt Mitteilung;
- e. **(neu)** bestimmen unter Einhaltung der finanziellen Vorgaben selbst, welche unterrichtsleitenden bzw. empfohlenen fakultativen Lehrmittel aus der kantonalen Lehrmittelliste sie im Unterricht einsetzen.

Anhänge

- 1 Vademecum **(geändert)**

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung fest.¹⁾

Liestal,

Im Namen des Landrats

der Präsident: Schweizer

die Landschreiberin: Heer Dietrich

1) Vom Regierungsrat am \$ auf den \$ in Kraft gesetzt.